Stadt Rotenburg (Wümme)
Der Bürgermeister

Az.: 22.2 **Rotenburg (Wümme), 08.02.2023**

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 2 4 4 / 2 0 2 1 - 2 0 2 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Ortsrat Unterstedt	21.02.2023			
Verwaltungsausschuss	22.02.2023			

Verlängerung des Jagdpachtvertrages über die Eigenjagd im Großen und Weißen Moor, Unterstedt

Beschlussvorschlag:
Der Verwaltungsausschuss beschließt, den Jagdpachtvertrag über die städtische Eigenjagd im Großen und Weißen Moor, Unterstedt, mit Herrn Dr. Hermann Müffelmann um 9 Jahre, bis zum 31.03.2032, zu verlängern.

Begründung:
Die städtische Eigenjagd im Großen und Weißen Moor, Unterstedt, ist bis zum 31.03.2023 unter Naturschutzauflagen an Herrn Dr. Hermann Müffelmann verpachtet.

Sie ist seinerzeit durch den Ankauf der Flächen im Großen und Weißen Moor entstanden und umfasst eine Eigenjagdfläche von 79,6662 ha. Bis zum Ankauf gehörten diese Flächen mit zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Unterstedt. Daher war es auch immer im Interesse der Ortschaft, die Eigenjagd dem Pächter des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes zu überlassen. Zudem hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 24.09.2008 beschlossen, die städtische Eigenjagd im Großen und Weißen Moor, Unterstedt, zukünftig im Einvernehmen mit dem Ortsrat Unterstedt zu verpachten.

Herr Dr. Hermann Müffelmann hat sein Interesse an einer Verlängerung des bestehenden Jagdpachtvertrages über die städtische Eigenjagd im Großen und Weißen Moor, Unterstedt, gegenüber der Stadt bekundet.

Die Jagdgenossenschaft Unterstedt hat bereits in ihrer letzten Versammlung die Verlängerung ihres Jagdpachtvertrages mit Herrn Dr. Hermann Müffelmann für weitere 9 Jahre beschlossen. Zwischen der Jagdgenossenschaft Unterstedt und Herrn Dr. Hermann Müffelmann ist auch für diesen Zeitraum weiterhin ein Pachtpreis in Höhe von 17,50 €/ha vereinbart worden. Dieser Betrag würde gemäß der Regelung im bestehenden Jagdpachtvertrag über die Eigenjagd auch an die Stadt gezahlt werden.

Torsten Oestmann